

a. Versus de Gregorio papa et Ottone augusto.

Das Gedicht steht auf fol. 13' der Bamberger Hs. P. III. 20, die von Dümmler, Auxilius und Vulgarius 47 ff. eingehend beschrieben worden ist und die in Strassburg zu benutzen mir durch die immer rühmenswerthe Gefälligkeit des Herrn Directors der Königlichen Bibliothek zu Bamberg Dr. F. Leitschuh ermöglicht wurde. Die drei vorangestellten Verse, die nach der wohl zutreffenden Annahme Baxmanns¹ den durch das Wort 'Christe' angedeuteten Refrain darstellen, sind von anderer Hand wie das Gedicht selbst geschrieben, so dass uns jedenfalls nicht die Originalniederschrift, sondern eine Abschrift vorliegt. Da indessen die Schrift beider noch dem X. Jahrhundert angehören kann und keinesfalls wesentlich später ist, da ausserdem der Text allem Anschein nach vollständig correct und an keiner Stelle durch Abschreibefehler entstellt ist², so haben wir es möglicherweise mit einer unter den Augen des Verfassers hergestellten Niederschrift zu thun, welche zum Zwecke der Composition des Gedichtes vorgenommen wurde. Denn es sind durchweg die Notenzeichen darüber eingetragen worden.

Der folgende Druck giebt im Texte nur das, was ich von der abgeriebenen Schrift lesen konnte; die unsicheren Buchstaben sind durch cursiven Druck hervorgehoben. Von den früheren Ergänzungsversuchen Baxmanns (a. a. O.), Giesebrechts (in einem Brief an Dümmler vom 2. März 1866) und Dümmlers habe ich die mit dem Schriftbefund zu vereinigenden in den Anmerkungen wiederholt; einige neue Vorschläge verdanke ich Herrn Dr. P. v. Winterfeld, der mich bei dem Abdruck dieser und der folgenden Gedichte in liebenswürdigster und förderndster Weise unterstützt hat.

Was den Inhalt des Gedichtes betrifft, so möchte ich nur darauf aufmerksam machen, dass der Angeredete, durch 'Tu' bezeichnete, durchweg Papst Gregor V. ist; von Kaiser Otto ist überall in der dritten Person die Rede³. Es ist also an Gregor V. gerichtet, und die Verse 19 — 21 drücken nicht 'die kirchliche Macht' des Kaiserthums⁴ aus, sondern die Ausdehnung der päpstlichen Herrschaft. — In dem Schlussvers scheint Leo dem Wunsche nach einer

1) Jahrbücher für Deutsche Theologie XII, 287 ff. 2) Die von Dümmler zu V. 11. 17. 26 notierten und emendierten werden durch den Schriftbefund hinfällig. 3) Nur in V. 28 und 31 werden beide gemeinsam angeredet. 4) In diesem Sinne verwerthet sie Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 266 N. 6.